

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH und ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Studienprogramme bzw. Lehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH näher bestimmt.

1. Anmeldung / Bewerbung

Für die Studienprogramme bzw. Lehrgänge der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH steht üblicherweise eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Bewerbungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH behält es sich jedoch vor, eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. Bewerber / Bewerberinnen abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Studierenden erteilt. Weiterhin erklärt sich der Bewerber / die Bewerberin einverstanden, dass seine / ihre Namens- und Adressdaten zur Vereinfachung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Dozentinnen und Dozenten und alle mit der Organisation des Studienbetriebs betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerberin / der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass sie / er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann. Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Studienprogramm bzw. Lehrgang. Es wird auf das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), insbesondere § 107, in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

2. Teilnahmeentgelt und Leistungen

Das Teilnahmeentgelt ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Das Teilnahmeentgelt versteht sich inklusive des aktuell jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes (derzeit 20 %). Im Teilnahmeentgelt sind Studienunterlagen im gebotenen Maße enthalten. Je nach Studien- bzw. Lehrgangsprogramm und freier Entscheidung der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH können weitere Leistungen (beispielsweise Pausengetränke) enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie deren sonstige Auslagen. Die Unterrichtseinheiten können je nach Studienprogramm bzw. Lehrgang an verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Dies wird gesondert rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Stornobedingungen

Die Stornierung von Bewerbungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Studienprogramms bzw. Lehrgangs möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist ein pauschalierter, dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegender, Schadensersatz in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmeentgelts zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch innerhalb einer Woche vor Beginn des Studienprogramms bzw. Lehrgangs, beträgt dieser pauschalierter, ebenfalls dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegende, Schadensersatz 100 Pro-

zent des Teilnahmeentgelts. In allen Fällen sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung vorbehaltlich der Reihungsbefugnis der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH gemäß Punkt 1. Ersatzteilnehmer und Ersatzteilnehmerinnen zu nominieren bei gleichzeitigem Wegfall der Verpflichtung zu allfälligem Schadensersatz. Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen; für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH hat das Recht, ein Studienprogramm bzw. einen Lehrgang jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu drei Tage vor Beginn des Studienprogramms bzw. Lehrgangs, so erwachsen den Studierenden keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn des Studienprogramms bzw. Lehrgangs haftet die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von Studierenden nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH abzugsfrei erstattet.

4. Leistungsänderungen

Das Studienprogramm bzw. der Lehrgang werden langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Studienprogramms bzw. Lehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u. ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

5. Haftung

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung wegen Krankheit der Dozentin / des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH kann in diesen Fällen nicht für den Ersatz von Reise- und / oder Übernachtungskosten sowie für Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH für (Mehr-)Kosten, die den Studierenden durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Studienprogramm bzw. Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH keine Haftung. Gleich an welchen Standorten das Studienprogramm bzw. der Lehrgang durchgeführt werden, gilt die Hausordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

6. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.10.2011 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol International

Business School GmbH und ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungen, wie sie in den Normen des österreichischen Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht idgF kodifiziert sind.

www.fh-kufstein.ac.at